



Stadtentwicklungskonzept 2016

1. Ausgangslage

Das Stadtparlament hat am 2. Juli 2013 einen Rahmenkredit von CHF 500'000 für die Ausarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes und des Richtplanes erteilt. Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2013 das Projekt "Gossau, Entlastung St.Gallerstrasse" mit Priorität A in das 16. Strassenbauprogramm (2014 bis 2018) aufgenommen. Verschiedene Besprechungen zwischen der Stadt und dem Kanton seit Ende 2013 zeigten, dass ein koordiniertes gemeinsames Bearbeiten der beiden Projekte „Entlastung St.Gallerstrasse“ und „Stadtentwicklungskonzept und Richtplan“ zwingend ist.

Die zeitliche Parallelität der beiden Projekte bildet eine einmalige Chance, um eine robuste Gesamtlösung Stadtentwicklung und Mobilität zu erreichen. Die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes erfolgte in folgenden Phasen:

- Phase 1: Hier ging es primär um die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses sowie die Ermittlung des Handlungsbedarfs. Zielsetzungen und strategische Ausrichtung konzentrieren sich auf raumrelevante Aspekte. Damit wurde die Basis für die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes geschaffen. Die Phase 1 wurde im März 2015 abgeschlossen.
- Phase 2: Basierend auf den Ergebnissen der ersten Phase hat der Stadtrat fünf Raumplanungsbüros zur Offertstellung eingeladen. Der Auftrag für das Stadtentwicklungskonzept ging an die Ernst Basler + Partner AG, Zürich. Die Arbeiten konnten wie geplant abgeschlossen werden.

2. Stadtentwicklungskonzept Gossau 2016

Das Stadtentwicklungskonzept 2016 zeigt die angestrebte Entwicklung der Stadt Gossau für die nächsten rund 20 Jahre (bis 2035) auf. Von zentraler Bedeutung ist, dass eine Gesamtsicht der Themenbereiche Siedlung, Landschaft und Mobilität zu Grunde gelegt wird. Eine isolierte Betrachtung einzelner Aspekte kann dazu führen, dass letztlich keine konsistenten und zukunftsfähigen Lösungen resultieren.

Das Stadtentwicklungskonzept 2016 fokussiert sich auf die raumbezogenen Aspekte der Stadtentwicklung. Es will deutlich machen, wie sich die Stadt Gossau räumlich differenziert entwickeln soll. Das Stadtentwicklungskonzept macht Aussagen zum ganzen Stadtgebiet von Gossau.

Auf der Basis des Stadtentwicklungskonzeptes 2016 erarbeitet der Stadtrat in den nächsten Monaten ein Paket von Umsetzungsmassnahmen. Mit dem Massnahmenkatalog wird er aufzeigen, wie die im Stadtentwicklungskonzept enthaltenen Ziele und Strategien erreicht werden sollen. Unter Beachtung der Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen sollen die Vorhaben initialisiert und vorangetrieben werden. So darf davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung einzelner kleinerer Massnahmen – nach Bereitstellung der Finanzmittel auf dem Budgetweg - in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates liegen wird. Für andere Massnahmen werden die Finanzmittel mit separaten Vorlagen ans Stadtparlament beantragt.

3. Verfahren

Das Stadtparlament hat am 3. Mai 2016 entschieden, dass das Stadtentwicklungskonzept in seinem Zuständigkeitsbereich liegt. Dazu muss Art. 39 Gemeindeordnung geändert werden. Der 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung ist in Arbeit.

4. Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt wird gestützt auf das Stadtentwicklungskonzept 2016 der kommunale Richtplan erarbeitet. Die Projektorganisation wird ab Mitte 2016 aufgebaut. Mit dem Richtplan soll die angestrebte Stadt- und Verkehrsentwicklung in ein behördenverbindliches Instrument überführt werden. Der Richtplan dürfte voraussichtlich 2018 dem Parlament zur Beratung zugewiesen werden.

Ebenfalls ab Mitte 2016 wird das Kantonale Tiefbauamt als Grundlage für das 17. Strassenbauprogramm eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchführen.

Es ist beabsichtigt, den jeweiligen Stand der Umsetzung jährlich in einem kurzen Bericht zuhanden des Stadtparlaments zu dokumentieren. Bei gleicher Gelegenheit wird jeweils auch zu prüfen sein, ob die Ziele und Strategien des Stadtentwicklungskonzepts noch aktuell sind oder eine partielle Überarbeitung angezeigt ist. Eine Gesamtüberprüfung und allenfalls eine Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts dürfte alle rund 10 Jahre sinnvoll sein.

Antrag

1. Das Stadtparlament genehmigt das Stadtentwicklungskonzept 2016.
2. Das Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2004 wird aufgehoben.

Stadtrat

Beilage

Stadtentwicklungskonzept 2016 (Antrag Stadtrat vom 15. Juni 2016)